



## Antrag Nr.: 51 / 2021-24

**Antragsteller:** Jugendausschuss  
**Ordnung:** Jugendordnung  
**Datum:** 22.05.2023  
**Antrag:** Änderung § 11 Abs. 6

### § 11 Spieldurchführung

~~(1) Die Bei Punkt-, Pokal-, Qualifikations- und Pflichtspielen mit und ohne Wertung im Nachwuchsbereich dürfen bei den A- bis C-Junioren bis zu vier Spieler, bei den D-Junioren bis zu sechs Spieler, während der gesamten Spielzeit ausgewechselt werden. Ein erneuter Einsatz eines ausgewechselten Spielers in diesen Spielen ist zulässig. Die Anzahl der Wechseltvorgänge (A- C-Junioren vier, D-Junioren sechs) darf nicht überschritten werden. Die KFA können für ihren Spielbetrieb gesonderte Regelungen für Ein- bzw. Auswechslungen von Spielern treffen. Bei den E-Junioren und jünger dürfen unbegrenzt viele Spieler in einer Spielpause eingewechselt werden. Wiederholtes Ein- und Auswechseln ist gestattet. Für den Bereich der D-Junioren Talentliga des TFV kann der Jugendausschuss des TFV davon abweichende Regelungen treffen.~~

Bei Pflichtspielen können während der gesamten Spielzeit unbegrenzt viele Wechseltvorgänge durchgeführt werden. Ein erneuter Einsatz eines ausgewechselten Spielers in diesen Spielen ist zulässig. Die maximale Anzahl der Auswechselspieler ist in der SpO §14 Ziffer 5 Abs. 3 geregelt.

**Begründung:** Unbegrenzter Spielerwechsel:

- Faire und mehr Spielzeit für alle Spieler (ergebnisunabhängig)
- Sinnvolle Wechsel bereits in der ersten Hälfte möglich (aktuell: warten bis zum Spielende)
- Bessere Möglichkeit auf Verletzungen zu reagieren
- Bei Kopfverletzungen oder offenen Wunden kann der Spieler in Ruhe und sorgfältig behandelt werden
- Kein Spieler fährt umsonst mit
- Individuelles und nachhaltiges Coaching möglich → Einfluss in das laufende Spiel ist nahezu null. Durch diese Regeln kann ein Spieler ausgewechselt werden, um ihn in Ruhe Coaching-Hinweise zu geben
- Belastung kann für Top-Talente (spielen ansonsten immer durch) besser dosiert werden

**Inkrafttreten:** Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 01.07.2023 in Kraft.